

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 29.11.2022		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2023		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftspläne EigB 2023		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2023 (Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung und Investitionen 2021 bis 2027 ff.) enthält sämtliche relevanten Angaben (Anlage 1 Seiten 213-278).

Die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2023 eingearbeitet.

I. Übersicht über den Wirtschaftsplan 2023**Allgemeines**

Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Innenministerium am 01.10.2020 eine Änderung der seit 24.12.1992 geltenden Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) erlassen. Diese Verordnung hat das Innenministerium ausführlich begründet und inhaltlich erläutert. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wurde deshalb entsprechend der rechtlichen Vorgaben modifiziert. Ab dem Jahr 2023 tritt anstelle des bisherigen Erfolgsplanes in Form der Gewinn- und Verlustrechnung, der neu gegliederte Erfolgsplan mit Finanzplanung. Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der fünfjährigen Finanzplanung konnte bisher die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplanes entnommen werden. Die neue Finanzplanung sieht eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Liquiditätsplanes vor. Die Finanzplanung ist im Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert.

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, sind die wichtigsten gewohnten, alten Aufstellungen/Formblätter des bisherigen Eigenbetriebsrechts zusätzlich in der Anlage enthalten.

Erfolgsplan

Das Volumen des Erfolgsplanes 2023 beträgt 420.212 € und liegt damit 52.426 € über dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 367.786 €.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Pachteinnahmen für das eigene Netz in Höhe von 5.000 €. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden für 2023 Rückflüsse vom Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in Höhe von 120.000 € erwartet. Allerdings wird in 2023 ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt Donaueschingen in Höhe von 150.000 € erforderlich sein.

Die Erträge des Erfolgsplanes belaufen sich somit auf insgesamt 275.000 € (Vorjahr: 125.000 €).

Die Aufwendungen im Erfolgsplan ergeben sich aus den Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse und Anlagen des eigenen Glasfasernetzes in Höhe von 331.232 € (Vorjahr: 296.570 €). Hinzu kommen 45.180 € an Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 43.800 € (Vorjahr 33.350). Die Abweichung zum Planansatz des Vorjahres ist in der erforderlichen Betriebskostenumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in Höhe von 10.000 € begründet, die im Vorjahr nicht notwendig war. Der vom Kernhaushalt kalkulierte Verwaltungskostenbeitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 3.400 €. Bei den übrigen Aufwendungen gibt es keine nennenswerten Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres.

Die Aufwendungen summieren sich auf insgesamt 420.212 € und entsprechen dem Volumen des Erfolgsplans.

Per Saldo ergibt sich aus den für 2023 geplanten Erträgen und Aufwendungen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.212 € (Vorjahr: 242.786 €).

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben sich im Liquiditätsplan Einzahlungen in Höhe von 275.000 € und Auszahlungen in Höhe von 43.800 €. Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Per Saldo ergibt sich im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 231.200 €.

Für das Jahr 2023 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.300.000 € vorgesehen.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Geschäftstätigkeit und den geplanten Investitionen ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.068.800 €.

Im Finanzierungsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von 2.300.000 € Auszahlungen in Höhe von 284.007 € gegenüber. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen. Die Auszahlungen ergeben sich aus der Summe der Kredittilgungen und der Zinsaufwendungen. Saldiert stehen somit in diesem Bereich Finanzierungsmittel in Höhe von 2.015.993 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 wurden keine Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) veranschlagt.

II. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie folgt festzusetzen:

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1-4 EigBG

1.	Erfolgsplan	EUR
	Gesamtbetrag der Erträge	275.000
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-420.212
	veranschlagtes Jahresergebnis	-145.212
2.	Liquiditätsplan	
	a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	275.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-43.800
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	231.200
	b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.300.000
	Saldo	-2.300.000
	c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	-2.068.800
	d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-284.007
	Saldo	2.015.993
	e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	-52.807
3.	Festsetzung des Gesamtbetrags	
	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	2.300.000
	b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	0
4.	Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite	100.000



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

Beratung: